

Antrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brandenburger Oberschulen stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Oberschulen sollen ihre Schülerinnen und Schüler befähigen, mindestens eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Zudem wird der Durchlässigkeit im Brandenburgischen Bildungssystem dadurch Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler ebenso die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben können. Oberschülerinnen und Oberschüler haben aber häufiger als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen Lernschwierigkeiten oder anderen Förderbedarf. Auch Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten stellen das Lehrpersonal an Oberschulen immer wieder vor besondere Herausforderungen. Für die individuelle Förderung nicht nur bei Lernschwierigkeiten, sondern auch bei besonderen Begabungen bleibt so wenig Raum. Ebenso tragen die Oberschulen die Hauptlast bei der Beschulung von Flüchtlingskindern im Bereich der weiterführenden Schulen.

Unsere Oberschulen benötigen daher eine besondere Ausstattung, um ihre Schülerinnen und Schüler so intensiv fördern zu können, wie dies ihr Profil erfordert. Dies gilt insbesondere für Klassengrößen, für die Ausstattung mit Lehrpersonal, aber auch mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, für den Zugang zum schulpsychologischen Dienst ebenso wie für pädagogisch-konzeptionelle Unterstützung. Die Attraktivität von Oberschulen wird zudem gestärkt, wenn eine feste Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe oder einem Oberstufenzentrum besteht.

In Brandenburg sind diese Bedingungen noch nicht ausreichend gegeben. Darum ist es Lehrerinnen und Lehrern an Oberschulen trotz großen Einsatzes nicht immer möglich, auf Stärken und Schwächen all ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen und bei Problemen gezielt und individuell zu intervenieren. Folglich klagen Ausbildungsbetriebe immer wieder über die mangelnde Ausbildungsreife von Oberschülerinnen und Oberschülern. Auch wissenschaftliche Leistungsvergleiche – etwa die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 – belegen ein deutliches Leistungsgefälle zwischen Oberschulen und anderen Schulformen.

Gefordert ist daher vor allem die Landespolitik: Oberschulen brauchen bessere Bedingungen, um die Unterrichtsqualität und das Schulklima verbessern zu können.

II. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, ein Konzept zur Stärkung von Oberschulen vorzulegen. Das Konzept soll spätestens mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 umgesetzt und bei der Aufstellung des Landeshaushalts ab 2019 berücksichtigt werden.

Das Konzept soll dabei insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigen:

1. Die Klassengröße an Oberschulen soll 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.
2. Schulämter verfügen über einen zusätzlichen Pool an Lehrerwochenstunden, die sie Oberschulen zuweisen können, bei denen sie – ggf. auf der Grundlage von Vergleichsarbeiten oder von Schulvisitationen – Handlungsbedarf ausmachen.
3. Oberschulen können zusätzliche Anrechnungsstunden zugewiesen werden, die sie nach Maßgabe eines von der Schulkonferenz zu beschließenden Konzepts für koordinierende und unterrichtsbegleitende Maßnahmen einsetzen.
4. Es soll geprüft werden, wie sich erfolgreiche pädagogisch-konzeptionelle Modelle einiger Oberschulen zur Ausweitung und Weiterentwicklung eignen. So machen einige Oberschule zum Beispiel gute Erfahrungen mit Modellen wie Hausaufgabenstunden oder Klassenleiterstunden, in denen soziale und gruppendynamische Fragen besprochen werden.
5. Das Personalkostenförderprogramm im Rahmen des Landesjugendplans soll ausgeweitet bzw. umgestaltet werden, um sicherzustellen, dass Kommunen an jeder Oberschule mindestens eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter, an Oberschulen mit besonderen Problemlagen mindestens zwei Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter beschäftigen.
6. Bei der Erstellung des Konzepts wird die Landesregierung unter Beteiligung der betroffenen Verbände prüfen, inwieweit
 - a. der Zugang zum schulpsychologischen Dienst sowie
 - b. die Leistungen des Beratungs- und Unterstützungssystems der Schulaufsicht

den besonderen Anforderungen an Oberschulen genügen. Gegebenenfalls sollen neue Konzepte erarbeitet und/oder zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die VERA-8-Ergebnisse aus dem Jahr 2015 belegen ein deutliches Leistungsgefälle zwischen Oberschulen und anderen Schulformen. Im Testbereich Mathematik beispielsweise verfehlten 60 % der getesteten Oberschülerinnen und Oberschüler den Mindeststandard. Dies sind fünfzehn Mal mehr Schüler und Schülerinnen als an Gymnasien (4 %) – und immerhin anderthalbmal so viel wie an Gesamtschulen

(40 %). In den Testbereichen Lesen, Orthografie und Lese- sowie Hörverstehen im Fach Englisch verfehlten zwar etwas weniger Oberschülerinnen und Oberschüler die Mindeststandards, die Abstände zwischen den Schulformen sind aber zum Teil noch deutlicher.

Weil bei VERA 8 Kompetenzerwartungen für die Klassenstufe 10 bereits zwei Jahre zuvor getestet werden, schließen die Ergebnisse künftige Leistungsentwicklungen nicht aus. Allerdings dient das Instrument ausdrücklich „der Feststellung von Förderbedarf“ – ein Auftrag, der sich zunächst auf die Unterrichtsentwicklung an einzelnen Schulen und in einzelnen Klassen bezieht. Die nach Schulformen aggregierten Ergebnisse lassen aber zweifellos auch auf systemischen Handlungsbedarf schließen: Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen brauchen bessere Rahmenbedingungen, um den offenkundig besonderen Herausforderungen ihrer Schulform gerecht werden zu können. Insofern sind die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten eine Handlungsaufforderung an die Landespolitik.

Oberschulen steht (ebenso wie Gesamt- und Förderschulen) das größtenteils aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm INISEK I zur Verfügung, mit dem Schulprojekte zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Oberschulen steht im Rahmen dieses Programms ein Budget zur Verfügung, um u.a. mit außerschulischen Akteuren – etwa der regionalen Wirtschaft – zu kooperieren. Das Programm trägt tatsächlich dazu bei, Oberschulen attraktiver zu machen und ihr Profil zu schärfen. Dennoch verbessert es die strukturellen Rahmenbedingungen für die Arbeit an Oberschulen nur sehr geringfügig (das Land kofinanziert die ESF-Mittel, indem es Lehrerstellen in Höhe von 22 Vollzeitstellen bereitstellt).

Über Projektförderung hinaus müssen Oberschulen strukturell besser in die Lage versetzt werden, ihrem besonders herausfordernden Auftrag gerecht zu werden. Die Akzeptanz des Brandenburger Schulsystems insgesamt hängt daran, dass Durchlässigkeit sowie Schulabschlüsse mit Perspektive nicht nur rechtlich garantiert, sondern auch tatsächlich möglich sind. Im Interesse aller Schulen dürfen Oberschulen nicht zur Sackgasse werden!

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN